

Eisenstadt, am 22. 11. 2011

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Kölly**

betreffend Erweiterung der Gemeindeprüfungskompetenz des Landesrechnungshofes

Im Rahmen der Tagung der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien am 9. November 2011 in Innsbruck wurde insbesondere die Prüfkompetenz der Landesrechnungshöfe für Gemeinden behandelt.

Seit Jahresbeginn 2011 ist der Landesverfassungsgesetzgeber nach der Reform der Bundesverfassung ermächtigt, dem Landesrechnungshof die Befugnis zur Überprüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern zu übertragen. Derzeit unterliegen 97 % aller Gemeinden keiner unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle.

Die Landesrechnungshöfe fordern nunmehr in einer gemeinsamen Resolution, die bestehende Kontrolllücke bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und deren Beteiligungen zu schließen. Sie appellieren an die Landtage, ihren Landesrechnungshöfen diese Prüfkompetenz zu übertragen.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle zusammen mit der Landesregierung die notwendigen rechtlichen Schritte unternehmen, um dem Burgenländischen Landesrechnungshof die Prüfkompetenz für Gemeinden unter 10.000 Einwohner und deren Beteiligungen zu übertragen.

Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Bestimmungen sind die für die Finanzkontrolle geltenden internationalen Standards, die vor allem die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe verlangen, zu wahren.

Manfred Kölly eh.